Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen des Fachverbandes Metalltechnische Industrie laden wir Sie ein zur Vortrags- und Diskussionsveranstaltung* anlässlich der

Buchpräsentation

„Vertragsstrafe und Schadenspauschalierung“

Ernst Karner & Alexander Longin

Inhalt

Durch Vereinbarung einer Vertragsstrafe wird – etwa bei Verträgen über die Herstellung von Maschinen, die Lieferung von Gütern oder die Errichtung von Bauwerken – vorab eine bestimmte Geldsumme festgelegt, die der anderen Vertragspartei zu leisten ist, falls die rechtzeitige, vertragskonforme Erfüllung der eigenen vertraglichen Verpflichtung nicht gelingt. Vertragsstrafen dienen damit der Besicherung der Vertragserfüllung, denn die Aussicht, im Fall verspäteter oder mangelhafter Leistung einen Strafbetrag zahlen zu müssen, gibt einen zusätzlichen Anreiz, rechtzeitig und mängelfrei zu leisten. Für den Fall, dass dies dennoch nicht gelingen sollte, wird durch die Vertragsstrafenabrede zugleich die schadenersatzrechtliche Abwicklung der Vertragsverletzung erleichtert: Da der im Verzugsfall zu leistende Betrag einvernehmlich festgelegt wurde, braucht über die Höhe des zu ersetzenden Schadens im Ernstfall nicht mehr diskutiert zu werden.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden zwei besonders praxisrelevante Rechtsfragen im Zusammenhang mit Vertragsstrafen näher erörtert. Zum einen wird gezeigt, dass auch nach österreichischem Recht neben Vertragsstrafen eigenständige Schadenspauschalierungsvereinbarungen anzuerkennen sind. Sie dienen nicht der Bewirkung eines Erfüllungsdrucks, sondern ausschließlich der Vereinfachung der schadenersatzrechtlichen Abwicklung von Vertragsverletzungen. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit die besonderen Regelungen, die für Vertragsstrafen vorgesehen sind, auch für Schadenspauschalierungen gelten.

Zum anderen widmet sich die Veranstaltung einer in Zusammenhang mit Vertragsstrafen in Vertragsketten weit verbreiteten Praxis: Wird ein Subunternehmer oder Zulieferer mit seiner Teilleistung säumig und führt dies zu Verzögerungen der Gesamtleistung, hat dies häufig den Verfall einer Vertragsstrafe im Hauptauftrag zur Folge. Auf dessen Volumen ist diese Vertragsstrafe daher naturgemäß ausgerichtet. Der Hauptauftragnehmer wird deren Betrag dennoch in voller Höhe seinem säumigen Subunternehmer oder Zulieferer in Rechnung stellen. Dieser hat damit aber im Ergebnis eine Vertragsstrafe zu tragen, die in krassem Missverhältnis zu seinem Auftragsvolumen steht, die er selbst nicht verhandeln konnte und die er

FACHVERBAND METALLTECHNISCHE INDUSTRIE
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Telefon: +43 (0)5 90 900-3482, Fax: +43 (0)1 505 10 20
E-Mail: office@fmti.at, www.metalltechnischeindustrie.at
Eine Organisation der Wirtschaftskammer Österreich

angesichts gesetzlicher Schranken selbst womöglich gar nicht wirksam vereinbaren hätte können. Es wird daher erörtert, ob die Praxis der Durchreichung von Vertragsstrafen stets zulässig ist.

Datum: **17. Mai 2022**, Beginn um 17 Uhr

Ort: Theatersaal der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Sonnenfelsgasse 19, 1010 Wien)

Begrüßung: Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA (GFin FMTI)

Einführung: Mag. Christian Knill (Obmann FMTI, CEO Knill Gruppe)

Vorträge: Dr. Alexander Longin, MA (Institut für Europäisches Schadenersatzrecht, ÖAW und Universität Graz; GPH Real Estate GmbH)

Univ.-Prof. Dr. Ernst Karner (Institut für Europäisches Schadenersatzrecht, ÖAW und Universität Graz; Europäisches Zentrum für Schadenersatz- und Versicherungsrecht)

Koreferat: Univ.-Prof. Dr. Georg Kodek (WU Wien, Department für Privatrecht; Senatspräsident Oberster Gerichtshof)

Nach den Referaten ist Gelegenheit für Diskussionen; anschließend laden wir zu einem Buffet.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist **kostenlos**, eine **Anmeldung bis Dienstag, 03.05.2022** ist jedoch **erforderlich** (rukavina@fmti.at).

Sollten Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, aber an der Publikation interessiert sein, bitte geben Sie uns dies bekannt (rukavina@fmti.at).

Im Anschluss dürfen wir Ihnen die Publikation „Vertragsstrafe und Schadenspauschalierung“ (Ernst Karner, Alexander Longin) überreichen.

Mag. Christian Knill	Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA
Obmann FMTI	Geschäftsführerin FMTI

Sollte die Veranstaltung aus oben genannten Gründen nicht in der Akademie der Wissenschaften stattfinden können, erhalten Sie rechtzeitig einen Link zur Onlineveranstaltung.

** Die Veranstaltung wird unter den jeweils geltenden Covid-19-Regelungen abgehalten.*